

HANDREICHUNG ZUR DEBATTE UM DAS BÜRGERGELD



Das Bürgergeld (früher „Hartz IV“) steht erneut im Zentrum der öffentlichen Debatte – und wird so heftig attackiert wie kaum ein anderes sozialstaatliches Instrument.

Dabei hat die von der Ampelkoalition getragene Bundesregierung mit dem Bürgergeld erst vor wenigen Jahren eine Reform auf den Weg gebracht, die mehr Respekt, bessere Förderung und größere soziale Sicherheit versprechen sollte. Nun kündigt die Bundesregierung jedoch an, zentrale Elemente dieser Reform zurückdrehen zu wollen – etwa beim Schutz von Ersparnissen, bei Karenzzeiten und beim Sanktionsregime. Im Wahlkampf wurde die Abschaffung des Bürgergeldes gar zum zentralen Versprechen der Unionsparteien erhoben. Umso irritierender ist, dass auch Teile der SPD-Führung offenbar bereit sind, ein sozialdemokratisches Erfolgsprojekt, das erst 2023 in Kraft trat, wieder infrage zu stellen.

Innerhalb der SPD, insbesondere bei den Jusos, regt sich dagegen massiver Widerstand. Auf Druck der Jusos hat sich die SPD Hamburg auf ihrem Landesparteitag mit breiter Mehrheit gegen Leistungskürzungen und drangsalierende Sanktionen gestellt. Zudem läuft seit mehreren Monaten das Mitgliederbegehren „Meine SPD bleibt sozial“. Die Initiator:innen setzen sich für eine sozialdemokratische Linie ein, die sich den Verschärfungen entgegenstellt, Karenzzeiten und Schonvermögen erhalten will, das Bürgergeld armutsfest machen möchte und auf Unterstützung, Arbeitsvermittlung und Förderung der Betroffenen setzt – statt auf Populismus gegen Prekarisierte. Tausende SPD-Mitglieder haben dieses Begehren bereits unterschrieben.

Der öffentliche Diskurs um das Bürgergeld ist geprägt von Übertreibungen, Ablenkungen und Lügen – auch aus dem Mund von Bundeskanzler Friedrich Merz. Dieser sprach noch im Februar 2025 von mindestens sechs Milliarden Euro, die man „leicht und einfach“ beim Bürgergeld einsparen könne. Das Bürgergeld wird als großes Übel dämonisiert – und die Menschen, die darauf angewiesen sind, gleich mit.

In diesem Reader greifen wir die gängigsten Behauptungen über das Bürgergeld auf und stellen ihnen Fakten gegenüber. Wir zeigen, welche Mythen kursieren – und was tatsächlich stimmt. So wird sichtbar: Die aktuelle Kampagne gegen das Bürgergeld ist kein Beitrag zur Lösung sozialer Probleme, sondern Klassenkampf von oben!

DIE 10 HÄUFIGSTEN THESEN & UNSERE ANTWORTEN

1. „Heutzutage bekommt ja jeder Bürgergeld.“

Diese Aussage ist zunächst einmal richtig. Das Bürgergeld ist eine Art Grundsicherung und insbesondere nicht mit Arbeitslosengeld I zu verwechseln, welches vormals Erwerbstätigen zu Beginn der Beschäftigungslosigkeit zusteht, von der Arbeitslosenversicherung gezahlt wird und höher als das Bürgergeld angesetzt ist.

Bürgergeld bekommen (etwas vereinfacht) alle Menschen in Deutschland, die erwerbsfähig sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Genau das ist der Sinn der Grundsicherung. Das Bürger-

geld wird den Menschen deshalb nicht – wie manchmal in der Öffentlichkeit suggeriert – hinterhergeworfen, es ist vielmehr der Rettungsanker unseres Sozialstaats.

2. „Es gibt immer mehr Bürgergeldempfänger.“

Diese Behauptung ist schlicht falsch. In Deutschland gibt es aktuell circa 5,4 Millionen Menschen, die aus verschiedenen Gründen und in verschiedenem Ausmaß auf das Bürgergeld angewiesen sind. Diese Zahl ist in den letzten drei Jahren weitgehend gleichgeblieben, 2025 sogar leicht gesunken. In den zehn Jahren vor 2023 schwankt die Zahl leicht zwischen 5,2 und 6 Millionen. Ergo: Die Einführung des Bürgergelds am 1.1.2023 hat nicht zu höheren Zahlen an Empfänger:innen geführt.

3. „Bürgergeldempfänger könnten arbeiten, die sind alle bloß faul.“

Diese Aussage beruht auf mehreren grundlegenden Missverständnissen: Zunächst wird verkannt, dass mehrere Millionen Menschen im Bürgergeld entweder nicht im erwerbsfähigen Alter sind oder bereits arbeiten. Wichtig, bitte merken!

Unter den 5,4 Millionen Menschen, die aktuell Bürgergeld beziehen, sind circa 1,8 Millionen Minderjährige – der Großteil von ihnen unter 15 Jahren. Weitere zwei Millionen Bürgergeldbezieher:innen sind nicht in der Lage, zu arbeiten. Was bedeutet das genau? Wer unter einer schweren Krankheit (Krebs, Alzheimer, Depression etc.) leidet, kann aus gesundheitlichen Gründen nicht (genug) arbeiten, um sich selbst zu versorgen – und ist damit bürgergeldberechtigt. Ein weiterer Grund, warum Menschen nicht oder nur begrenzt in der Lage sind, zu arbeiten: Fehlende Kinderbetreuung! Wer Kinder z.B. aufzieht, kann morgens nicht ohne Weiteres für eine 8-Stunden-Schicht die

Wohnung verlassen. Weil diese unbezahlte Care-Arbeit in unserer Gesellschaft überwiegend von Frauen bewältigt wird, sind sie davon besonders häufig betroffen.

Fast die Hälfte dieser Menschen (ca. 900.000), die wegen Care-Arbeit oder einer Krankheit Bürgergeld beziehen, geht einer Erwerbstätigkeit nach und sind auf Unterstützungsleistungen angewiesen. Die Lohnarbeit reicht aus den erwähnten Gründen allerdings nur nicht zum Leben (sog. „Aufstocker“).

Es bleiben 1,6 Millionen Menschen, die im klassischen Sinne arbeitslos sind, voll erwerbsfähig wären und aus diversen Gründen keine dauerhafte Arbeit finden. Von dieser Gruppe haben zwei Drittel keine Berufsausbildung, eine nicht unerhebliche Zahl ist zudem durch gesundheitliche Probleme jedenfalls zu einem gewissen Grad eingeschränkt. Diesen Menschen bleibt der Eintritt in den Arbeitsmarkt oft deshalb verwehrt, weil Unternehmen zögern, diese Menschen dauerhaft einzustellen.

Neben diesen drei großen Gruppen sprechen Politiker:innen besonders häufig über die sog. „Totalverweigerer“. Diese Bezeichnung umfasst Menschen, die Bürgergeld beziehen, dabei jedoch jede Form der Kooperation mit dem Arbeitsamt verweigern. Nach Zahlen der Arbeitsagentur tun dies allerdings bloß 0,3 Prozent aller Bürgergeld-Empfänger:innen. Von 5,4 Millionen Menschen im Bürgergeld verweigern sich also lediglich circa 14.000 Menschen jeglicher Eingliederungshilfe. Ergo: Auf 1.000 Bürgergeldempfänger:innen, die aus sehr nachvollziehbaren Gründen auf Unterstützung angewiesen sind, kommt im Schnitt bloß eine Person, die sich im Sozialsystem „ausruht“. Zur Vollständigkeit sei an dieser Stelle erwähnt, dass das Arbeitsamt bereits nach aktueller Gesetzeslage eine Leistungsminderung nach § 31a Abs. 7 SGB II erwirken kann.

Abschließend ist festzuhalten: Es gibt viele Gründe, warum Menschen Bürgergeld beziehen, aber quasi niemand tut es aus Faulheit.

4. „Mit dem Bürgergeld wird viel betrogen.“

Die eine oder andere Doku von SPIEGEL-TV nährt den Verdacht, dass mit dem Bürgergeld mitunter auch Schindluder getrieben wird. Dieser Betrug ist verwerflich, schädigt den Ruf unserer Sozialsysteme und wird bei Bekanntwerden strafrechtlich verfolgt. Doch gleichzeitig sollte man den Betrug beim Bürgergeld in seiner Größenordnung nicht überschätzen! Im Jahr 2024 berichtet die Arbeitsagentur von 421 Fällen eines „bandenmäßigen Bürgergeldbetrugs“. Es ist wichtig, dass man gegen den Missbrauch von Unterstützungsleistungen vorgeht. Allerdings sind (vereinzelte) Betrüger:innen kein Grund dafür, das gesamte System staatlicher Unterstützungsleistungen in Frage zu stellen.

Betrug und Missbrauch von Mitteln sind übrigens keine Besonderheit des Bürgergeldes, sondern finden überall dort statt, wo große Mengen staatliches Geld im Umlauf sind: Bei Coronatestzentren, bei der Maskenbeschaffung, bei der Vergabe von Großbauprojekten, aber auch bei der Rückerstattung nicht gezahlter Kapitalertragssteuer („Cum-Ex“) oder „Cum-Cum“-Geschäften. Um die Zahlen aber ins Verhältnis zu setzen: Der finanzielle Schaden von Steuerkriminalität übersteigt den geschätzten Bürgergeld-Missbrauch um das Vierhundertfache!

5. „Die Bezüge sind zu hoch.“

Wie viel eine Person an Bürgergeld bekommt, hängt sehr von den Lebensumständen der Person ab. Der Bürgergeldsatz für eine alleinstehende Person beträgt in diesem Jahr 563 EURO (zuzüglich weiterer Unterstützungsleistungen, z.B. Wohngeld). Aber: Bürgergeldempfänger:innen leben in Deutschland immer unterhalb der relativen Armutsgrenze.

Die Höhe des Bürgergelds wird grundsätzlich anhand der durchschnittlichen Preis- und

Lohnentwicklung festgelegt. Der Geldbetrag, der bei Bürgergeldempfänger:innen auf dem Konto landet, ist also keine politische Willkür, sondern folgt einem sehr rationalen Prozess, mit dem Ziel das Existenzminimum der Menschen abzusichern. Seit 2023 wird außerdem die Inflationsentwicklung miteinbezogen, um sich an die extremen Kostensteigerungen als Folge diverser Krisen (u.a. Pandemie, russischer Angriffskrieg auf die Ukraine) anzupassen und Kaufkraftverluste auszugleichen. Falls die Preisentwicklung für ein Jahr überschätzt wird, gleichen sog. „Nullrunden“ (etwa 2025 und 2026) dies aus. Die Kosten für das Bürgergeld sind also in keinem Fall unangemessen hoch.

6. „Durch die Einführung des Bürgergelds lohnt es sich, nicht mehr zu arbeiten.“

Das System sozialer Unterstützungsleistungen ist außerordentlich komplex. Deshalb lässt sich die Summe, die Arbeitende Menschen gegenüber Bürgergeldempfänger:innen im Monat mehr auf dem Konto haben, nicht mal eben so errechnen. Fakt ist aber: Jede arbeitende Person in Deutschland hat selbst mit Mindestlohn immer (!) deutlich mehr Einkommen zur Verfügung als eine Person in der gleichen Lebenssituation im Bürgergeld!

Ein Fallbeispiel: Eine alleinerziehende Frau mit einem fünfjährigen Kind kommt mit einem nach Mindestlohn bezahlten Vollzeitjob sowie den ihr zustehenden Unterstützungsleistungen (Kindergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld und Unterhaltsvorschuss) auf ein Nettoeinkommen von 2.532 Euro. Beim Bürgergeld (und zusätzlichen Unterstützungsleistungen) sind es hingegen nur 1.783 Euro – also 749 Euro weniger.

Viele Menschen halten es allerdings dennoch für ungerecht, dass das Bürgergeld samt zusätzlichen Leistungen für Wohnen und Heizen zu attraktiv sei und dadurch der Aufwand

einer Vollzeitbeschäftigung nicht mehr lohnend erscheinen würde.

Diesem Argument muss man „doppelt“ entgegentreten: Zunächst ist zu berücksichtigen, dass Unterstützungsleistungen wie Wohn- oder Kindergeld auch von arbeitenden Menschen beansprucht werden können und – ganz wichtig – nur Menschen in sozialversicherungspflichtiger Lohnarbeit (anders als Bürgergeldempfänger:innen) auch Rentenansprüche erwerben.

Mindestens genauso wichtig ist an dieser Stelle eine klassenbewusste Betrachtung: Die Existenz eines menschenwürdigen Bürgergeldes ist ein Segen für alle (!) Beschäftigten – und ein Übel für die Kapitalseite. Arbeitnehmer, die wissen, dass sie im Zweifel ein Auffangnetz haben, in dem es sich einige Monate – wenn auch nicht allzu bequem, aber immerhin – aushalten lässt, treten der Arbeitgeberseite viel selbstbewusster gegenüber. Sie trauen sich, Lohnerhöhungen, bessere Arbeitsbedingungen, die Bildung von Betriebsräten zu verlangen. Umgekehrt: Fehlt ihnen das Auffangnetz, können Lohnabhängige Verschlechterungen ihrer Arbeitsbedingungen weniger vehement entgegentreten. Menschen, die vom Jobcenter genötigt werden, unter Androhung von massiven Sanktionen Arbeit anzunehmen, stellen darüber hinaus eine Konkurrenz dar, die es für Arbeitnehmer insbesondere in niedrig qualifizierten Bereichen schwieriger macht, sich Forderungen der Arbeitgeberseite entgegenzustellen. Je leichter man ersetzbar ist, desto weniger Verhandlungsmacht hat man – genau darauf spekulieren Arbeitgeberverbände – inklusive ihres politischen Arms, der CDU. Wir Jusos müssen die Diskussion daher in diese Richtung lenken: Wir müssen den Menschen klar machen, dass ein gut ausgestattetes Sozialsystem inklusive eines möglichst umfangreichen Bürgergeldes in ihrem ureigenen Interesse liegt. Durch die massive Propaganda der Arbeitgeberseite ist es gelungen, viele

Erwerbstätige vom Gegenteil zu überzeugen – das müssen wir dringend ändern.

Darüber hinaus müssen wir das Lohnniveau erhöhen, die Lohnabhängigen steuerlich entlasten und den Niedriglohnsektor bekämpfen. Durch die SPD-Beteiligung in der Ampelregierung wurde der Mindestlohn mehrmals erhöht, wovon insgesamt über 6 Millionen Arbeitnehmer:innen in Deutschland direkt profitiert haben. Kürzlich wurde das sog. Tariftreue-Gesetz für die Vergabe von staatlichen Aufträgen im Bundestag beschlossen. Die SPD setzt sich darüber hinaus für eine bessere Tarifbindung ein, um für anständige Gehälter für alle Arbeitnehmer:innen zu sorgen. Gleichzeitig müssen wir aber feststellen: Die vergangenen Jahrzehnte konnte die Lohnentwicklung in Deutschland oft nicht mit den steigenden Lebenshaltungskosten mithalten. Davon waren besonders Menschen mit niedrigen Einkommen betroffen, deren Kaufkraft trotz nominaler Lohnerhöhungen wegen der hohen Inflation kaum gestiegen ist.

7. „Die SPD ist statt einer Arbeiterpartei eine Partei der Arbeitslosen geworden.“

Tatsächlich hat die Zustimmung in der klassischen Arbeitnehmer:innenschaft im Laufe der letzten 40 Jahre stetig abgenommen. Unter sog. „Arbeiter:innen“ ist die AfD heute vielerorts stimmenstärkste Partei. Die Gründe dafür sind vielschichtig, aber auf einen übermäßigen Einsatz für unterstützungsbedürftige Menschen ist die Schwäche der Sozialdemokratie in der Arbeiternehmer:innenschaft sicher nicht zurückzuführen.

Aber zurück zur These: Die Verhandlungsposition von Arbeitnehmer:innen wird durch einen schwachen Sozialstaat erheblich geschwächt. Wer fürchten muss, auf der Straße zu landen, kann bei Lohnverhandlungen deutlich weniger selbstbewusst auftreten. Deshalb wird umgekehrt ein Schuh draus: Das Bürgergeld ist ein

entscheidender Faktor im Kampf um bessere Löhne! Es gibt keinen Widerspruch zwischen guter Politik für Arbeiter:innen und einem guten Sozialstaat (inklusive des Bürgergelds). Beides braucht einander und beides ist möglich.

Die auf vermeintlicher Faulheit beruhende „Arbeitslosigkeits-Debatte“ ist das Paradebeispiel für eine politisch Nebelkerze! Statt sich auf einen vermeintlichen Konflikt zwischen Arbeitenden und Nicht-Arbeitenden zu fokussieren, muss ein anderer Konflikt in den Vordergrund gerückt werden: Der Konflikt zwischen denjenigen, die täglich arbeiten gehen und denjenigen, die auf fremder Arbeit ihren absurden Reichtum begründen – der ihnen Macht, Freizeit und Luxus in ungeheuerlichen Ausmaßen verschafft.

Es ist deshalb auch kein Zufall, dass die Debatte um vermeintlich „faule Arbeitslose“ von rechtskonservativen und neoliberalen Parteien (CDU, CSU, AfD, FDP) geführt wird. Im Wissen, an der Seite der Vielen zu stehen, darf sich die SPD an einer solchen Debatte niemals beteiligen!

8. „Das Bürgergeld geht größtenteils an Ausländer und zieht Migranten an.“

Zwar sind die Mehrheit der Bürgergeldbezieher:innen deutsche Staatsbürger:innen, jedoch liegt der Anteil der Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit unter den Bürgergeldempfänger:innen bei circa 47 % – deutlich über dem Anteil dieser Gruppe an der Gesamtbevölkerung.

Bei Betrachtung dieser „Wahrheit“ sind jedoch vielerlei Dinge zu berücksichtigen: Die größte Gruppe ausländischer Bürgergeldbezieher:innen sind Menschen aus der Ukraine. 675.000 derer, die vor Putins Vernichtungskrieg gegen die Menschen in der Ukraine geflohen sind, beziehen Bürgergeld. Von den 1,2 Millionen vor russischen Angriffen geflüchteten Men-

schen hat also nur etwas mehr als die Hälfte der Menschen von ihrem bis Dezember 2025 bestehenden Recht Gebrauch gemacht, nach der Ankunft in Deutschland Bürgergeld zu beantragen. Dazu waren von den 675.000 Bürgergeldbezieher:innen mit ukrainischem Pass im Juli 2025 bloß 484.000 Menschen erwerbsfähig. Das liegt wiederum daran, dass ganz überwiegend Frauen und Kinder geflohen sind. Minderjährige sind grundsätzlich nicht erwerbsfähig und Frauen oft mit der Betreuung der (in vielen Fällen kriegstraumatisierten) Kinder beschäftigt sind. Mit Blick auf andere nicht-deutsche Bevölkerungsgruppen ist zudem zu berücksichtigen, dass diese Menschen (jedenfalls statistisch) deutlich schlechter ausgebildet sind, in sozio-ökonomisch schwierigeren Verhältnissen leben und entsprechend anfälliger für Arbeitslosigkeit sind. Möchte man diese Gruppen in Lohnarbeit bringen, braucht man keine schärferen Sanktionen, sondern gute Integration und Ausbildungsmöglichkeiten.

Und ein letzter Satz: Wenn wir einen Blick auf die Anzahl nicht-deutscher Menschen unter Bürgergeldempfänger:innen werfen, müssen wir auch die Anzahl nicht-deutscher Menschen, die Pflegeberufe ergreifen (53 %), als Reinigungskräfte arbeiten (38 %) oder als Erntehelfer:innen unsere Lebensmittelversorgung (über 95 %) sicherstellen, betrachten.

9. „Der Staat muss sparen und kann sich das Bürgergeld nicht mehr leisten.“

Die Kosten des Bürgergelds (bzw. Hartz IV) sind über die letzten Jahre stabil geblieben und lagen zuletzt bei circa 8 % des Bundeshaushalts.

Sparfantasien gehören seit jeher zu den vorgeschobenen politischen Mitteln von konservativen Kräften. Im Falle des Bürgergelds musste die Union nun heftig zurückrudern, als man festgestellt hat, dass sie durch ihre Reform nicht – wie im Wahlkampf versprochen

– mehrere Milliarden, sondern höchstens 86 Millionen Euro im Bundeshaushalt einsparen kann. Im Verhältnis zum gesamten Bundeshaushalt (0,017 %) und auch zu anderen Sozialausgaben wie den Rentenzuschüssen spielt das kaum die Rolle, die manche Politiker:innen dieser Reform gerne zurechnen möchten.

Aber warum ist das Einsparpotential beim Bürgergeld so gering? Nun ja, das Bürgergeld sichert das Existenzminimum des Menschen ab – einen Teilgehalt der in Art. 1 Abs. 1 GG verbrieften Menschenwürde. Das Bundesverfassungsgericht würde deshalb nennenswerte Einsparungen beim Minimum – wie bereits in der Vergangenheit – für verfassungswidrig erklären.

10. „Mehr Sanktionen treiben die Menschen zurück in die Arbeit.“

Ganz generell: Wir halten Sanktionen für den falschen Weg. Es widerspricht unserem Menschenbild, dass Menschen unter dem Existenzminimum (über-)leben sollen, weil sie keiner Arbeit nachgehen. Wir wollen, dass alle Menschen in unserer Gesellschaft in lebenswürdigen Verhältnissen leben!

Zwar entspricht es grundsätzlich unserem sozialdemokratischen Verständnis von gesell-

schaftlicher Solidarität, von allen einen Beitrag zu unserem Gemeinwesen zu erwarten (... auch wenn die Wohlstandsverteilung in diesem Land sehr deutlich macht, dass wir von dieser gesellschaftlichen Wunschvorstellung aktuell weit entfernt sind).

Sanktionen für Menschen, die einen Termin verpassen oder eine Arbeit ablehnen, halten wir trotzdem für falsch: Durch existenzielle Not sollen diese Menschen in Arbeit gezwungen werden. Die geplanten (Total-)Sanktionen verfolgen das Ziel, dass Empfänger:innen von Unterstützungsleistungen prekärste Arbeitsbedingungen akzeptieren (müssen)

Doch selbst, wenn man diese Grundhaltung nicht uneingeschränkt teilt, gibt es gute Gründe, Sanktionen abzulehnen. Denn sanktionierende Kürzungen bekämpfen die Symptome – nicht jedoch die Ursache. Wer Menschen durch finanziell einschneidende Sanktionen zur Arbeit zwingen kann, muss sich nicht um bessere Arbeitsbedingungen oder Löhne kümmern. Letztere sind aber essentiell dafür, dass Menschen Lohnarbeit langfristig ausüben.

Und zur Vollständigkeit sei noch gesagt: Das Bürgergeld sieht bereits jetzt Möglichkeiten für Sanktionierungen vor.

